

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Europe Climate Transition UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900PGFK839OXUQ556

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale

Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von Unternehmen hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in europäischen Industrieländern ab, die mit dem Ziel ausgewählt und gewichtet werden, die Mindeststandards der EU-Klimawandel-Benchmarks („EU CTB“) zu erfüllen. Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert). Der Referenzindex strebt die Einhaltung der in der CTB-Verordnung festgelegten Mindeststandards an. Der Referenzindex zielt außerdem darauf ab, wie nachstehend beschrieben das Exposure gegenüber ausgewählten Indikatoren zu reduzieren, die als nachteilig für die Umwelt oder die Gesellschaft eingestuft werden, und das Engagement in Unternehmen zu erhöhen, die einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und die Umwelt leisten.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, unter anderem solche, die

- von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Kontroversen als „Red Flags“ klassifiziert werden (beispielsweise aufgrund der Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact);
- einen unzureichenden MSCI Environmental Controversy Score aufweisen, der von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Kontroversen ermittelt wird;
- ein unzureichendes MSCI ESG Rating aufweisen;
- in der Hauptkategorie Biodiversität und Landnutzung unterhalb eines bestimmten Perzentilgrenzwerts eingestuft sind, wie von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Ratings festgelegt;
- in irgendeiner Form in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen stehen;
- von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als nicht mit bestimmten Umsatzgrenzen in umstrittenen Aktivitäten konform eingestuft sind, einschließlich unter anderem Atomwaffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Tabak, genetisch veränderte Organismen (GMO) und Kernenergie;
- von MSCI in seinen Climate Change Metrics als nicht konform mit bestimmten Umsatzgrenzen in Geschäftsaktivitäten eingestuft werden, die einen hohen potenziellen Einfluss auf den Klimawandel haben, unter anderem unkonventionelle Öl- und Gasförderung, arktische Öl- und Gasförderung, Energieerzeugung auf der Grundlage von Kraftwerkskohle und Bergbau.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, für die keine ESG Controversies-Analysen und ESG Ratings von MSCI ESG Research vorliegen, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Es werden insbesondere die folgenden Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools bereit, um Anleger bei der Integration von Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse zu unterstützen.

MSCI Impact Solutions: Sustainable Impact Metrics

Die Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions identifizieren Unternehmen, die Erträge mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die sich positiv auf die Gesellschaft und die Umwelt auswirken.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht gemäß den ESG-Ausschlüssen entfernt werden, bilden das „zulässige Universum“. Wertpapiere aus dem zulässigen Universum werden nach einem optimierungsbasierten, von der Marktkapitalisierung ausgehenden und auf den folgenden Beschränkungen und Zielen beruhenden Ansatz ausgewählt und gewichtet.

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen innerhalb der vom Index-Administrator festgelegten Grenzwerte den folgenden Klimazielen, sonstigen Umweltzielen oder sozialen Zielen:

- mindestens 30 % geringere Kohlenstoffintensität als der Ausgangs-Index, gemessen an der Intensität von Treibhausgasen („THG“);
- durchschnittliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % pro Jahr;
- Mindestgewichtung in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen, die mindestens der Gewichtung im Ausgangs-Index entspricht;
- Verringerung der Wasserverschmutzung und Menge gefährlicher Abfälle mindestens im Umfang des Ausgangs-Index;
- festgelegter gewichteter durchschnittlicher Mindestumsatz des Unternehmens aus Aktivitäten, die vom Index-Administrator als nachhaltig eingestuft werden;
- festgelegter Mindestwert für höhere Gewichtung von Unternehmen mit Dekarbonisierungszielen im Vergleich zum geeigneten Universum;
- festgelegte Höchstgewichtung bei Wertpapieren mit niedrigeren MSCI ESG-Ratings.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Treibhausgasintensität:** Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die nach Einschätzung von MSCI mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
 - **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
 - **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Öltraffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 10 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Wasserverschmutzung (Nr. 8);
- Anteil gefährlicher Abfälle (Nr. 9);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Wasserverschmutzung (Nr. 8);
- Anteil gefährlicher Abfälle (Nr. 9);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (MSCI Europe Select Sustainability Screened CTB Index) nachzubilden. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in europäischen Industrieländern ab, die mit dem Ziel ausgewählt und gewichtet werden, die Mindeststandards der EU-Klimawandel-Benchmarks („EU CTB“) zu erfüllen. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI Europe Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in europäischen Industrieländern abbilden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex strebt die Einhaltung der in der CTB-Verordnung festgelegten Mindeststandards an. Der Referenzindex zielt außerdem darauf ab, wie nachstehend beschrieben das Exposure gegenüber ausgewählten Indikatoren zu reduzieren, die als nachteilig für die Umwelt oder die Gesellschaft eingestuft werden, und das Engagement in Unternehmen zu erhöhen, die einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und die Umwelt leisten.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, unter anderem solche, die

- von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Kontroversen als „Red Flags“ klassifiziert werden (beispielsweise aufgrund der Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact);

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- einen unzureichenden MSCI Environmental Controversy Score aufweisen, der von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Kontroversen ermittelt wird;
- ein unzureichendes MSCI ESG Rating aufweisen;
- in der Hauptkategorie Biodiversität und Landnutzung unterhalb eines bestimmten Perzentilgrenzwerts eingestuft sind, wie von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Ratings festgelegt;
- in irgendeiner Form in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen stehen;
- von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als nicht mit bestimmten Umsatzgrenzen in umstrittenen Aktivitäten konform eingestuft sind, einschließlich unter anderem Atomwaffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Tabak, genetisch veränderte Organismen (GMO) und Kernenergie;
- von MSCI in seinen Climate Change Metrics als nicht konform mit bestimmten Umsatzgrenzen in Geschäftsaktivitäten eingestuft werden, die einen hohen potenziellen Einfluss auf den Klimawandel haben, unter anderem unkonventionelle Öl- und Gasförderung, arktische Öl- und Gasförderung, Energieerzeugung auf der Grundlage von Kraftwerkskohle und Bergbau.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, für die keine ESG Controversies-Analysen und ESG Ratings von MSCI ESG Research vorliegen, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Es werden insbesondere die folgenden Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools bereit, um Anleger bei der Integration von Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse zu unterstützen.

MSCI Impact Solutions: Sustainable Impact Metrics

Die Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions identifizieren Unternehmen, die Erträge mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die sich positiv auf die Gesellschaft und die Umwelt auswirken.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht gemäß den ESG-Ausschlüssen entfernt werden, bilden das „zulässige Universum“. Wertpapiere aus dem zulässigen Universum werden nach einem optimierungsbasierten, von der Marktkapitalisierung ausgehenden und auf den folgenden Beschränkungen und Zielen beruhenden Ansatz ausgewählt und gewichtet.

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen innerhalb der vom Index-Administrator festgelegten Grenzwerte den folgenden Klimazielen, sonstigen Umweltzielen oder sozialen Zielen:

- mindestens 30 % geringere Kohlenstoffintensität als der Ausgangs-Index, gemessen an der Intensität von Treibhausgasen („THG“);
- durchschnittliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % pro Jahr;
- Mindestgewichtung in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen, die mindestens der Gewichtung im Ausgangs-Index entspricht;
- Verringerung der Wasserverschmutzung und Menge gefährlicher Abfälle mindestens im Umfang des Ausgangs-Index;
- festgelegter gewichteter durchschnittlicher Mindestumsatz des Unternehmens aus Aktivitäten, die vom Index-Administrator als nachhaltig eingestuft werden;
- festgelegter Mindestwert für höhere Gewichtung von Unternehmen mit Dekarbonisierungszielen im Vergleich zum geeigneten Universum;
- festgelegte Höchstgewichtung bei Wertpapieren mit niedrigeren MSCI ESG-Ratings.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.

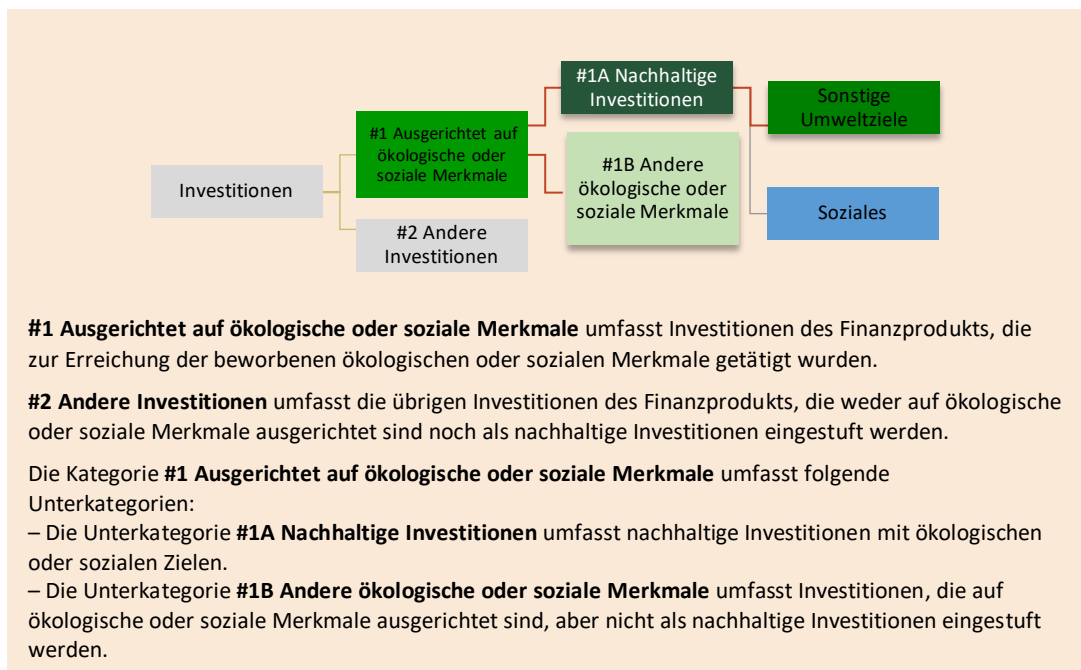


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

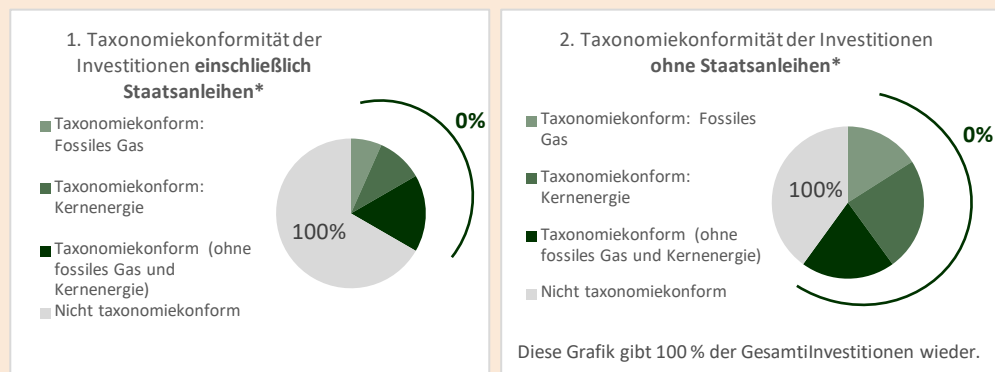
Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie

✘ Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.

● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.

● **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI Europe Select Sustainability Screened CTB Index.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er seine Bestandteile mit dem Ziel auswählt und gewichtet, die Mindeststandards der EU-Klimawandel-Benchmarks („EU CTB“) zu erfüllen, und bei jeder Neugewichtung Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die bestimmte oben beschriebene ESG-Kriterien nicht erfüllen.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung von Aktien bestimmter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in europäischen Industrieländern abbildet. Der Referenzindex strebt die Einhaltung der in der CTB-Verordnung festgelegten Mindeststandards an. Der Referenzindex zielt außerdem darauf ab, wie nachstehend beschrieben das Exposure gegenüber ausgewählten Indikatoren zu reduzieren, die als nachteilig für die Umwelt oder die Gesellschaft eingestuft werden, und das Engagement in Unternehmen zu erhöhen, die einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und die Umwelt leisten.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, unter anderem solche, die

- von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Kontroversen als „Red Flags“ klassifiziert werden (beispielsweise aufgrund der Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact);
- einen unzureichenden MSCI Environmental Controversy Score aufweisen, der von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Kontroversen ermittelt wird;
- ein unzureichendes MSCI ESG Rating aufweisen;
- in der Hauptkategorie Biodiversität und Landnutzung unterhalb eines bestimmten Perzentilgrenzwerts eingestuft sind, wie von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Ratings festgelegt;
- in irgendeiner Form in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen stehen;
- von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als nicht mit bestimmten Umsatzgrenzen in umstrittenen Aktivitäten konform eingestuft sind, einschließlich unter anderem Atomwaffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Tabak, genetisch veränderte Organismen (GMO) und Kernenergie;
- von MSCI in seinen Climate Change Metrics als nicht konform mit bestimmten Umsatzgrenzen in Geschäftsaktivitäten eingestuft werden, die einen hohen potenziellen Einfluss auf den Klimawandel haben, unter anderem unkonventionelle Öl- und Gasförderung, arktische Öl- und Gasförderung, Energieerzeugung auf der Grundlage von Kraftwerkskohle und Bergbau.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, für die keine ESG Controversies-Analysen und ESG Ratings von MSCI ESG Research vorliegen, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Es werden insbesondere die folgenden Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools bereit, um Anleger bei der Integration von Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse zu unterstützen.

MSCI Impact Solutions: Sustainable Impact Metrics

Die Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions identifizieren Unternehmen, die Erträge mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die sich positiv auf die Gesellschaft und die Umwelt auswirken.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht gemäß den ESG-Ausschlüssen entfernt werden, bilden das „zulässige Universum“. Wertpapiere aus dem zulässigen Universum werden nach einem optimierungsbasierten, von der Marktkapitalisierung ausgehenden und auf den folgenden Beschränkungen und Zielen beruhenden Ansatz ausgewählt und gewichtet.

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen innerhalb der vom Index-Administrator festgelegten Grenzwerte den folgenden Klimazielen, sonstigen Umweltzielen oder sozialen Zielen:

- mindestens 30 % geringere Kohlenstoffintensität als der Ausgangs-Index, gemessen an der Intensität von Treibhausgasen („THG“);
- durchschnittliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % pro Jahr;
- Mindestgewichtung in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen, die mindestens der Gewichtung im Ausgangs-Index entspricht;
- Verringerung der Wasserverschmutzung und Menge gefährlicher Abfälle mindestens im Umfang des Ausgangs-Index;

- festgelegter gewichteter durchschnittlicher Mindestumsatz des Unternehmens aus Aktivitäten, die vom Index-Administrator als nachhaltig eingestuft werden;
- festgelegter Mindestwert für höhere Gewichtung von Unternehmen mit Dekarbonisierungszielen im Vergleich zum geeigneten Universum;
- festgelegte Höchstgewichtung bei Wertpapieren mit niedrigeren MSCI ESG-Ratings.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.